

Dienstanweisung vom 26.02.2016

Feststellung der Zuständigkeiten und künftigen Verfahrensweise (Dienstweg) im Bereich der Feuerwehr Dautphetal

Die Kommunikation zwischen den Wehrführern, den Gemeindebrandinspektoren der Feuerwehr Dautphetal sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Dautphetal als oberstem Leiter des Trägers und seiner Verwaltung muss gut funktionieren, effektive Lösungen erzeugen und sich durch kurze Wege auszeichnen. Dies muss für alle Bereiche des Informationsaustausches zwischen den oben genannten Aufgabenbereichen gelten.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt dieses Grundsatzes ist es die unbedingte Gleichbehandlung aller Feuerwehrangehörigen innerhalb der Feuerwehr Dautphetal dauerhaft sicherzustellen. Nur die strikte Einhaltung dieser Prämisse kann auf Dauer und auch Ortsteile übergreifend dass, wie von der Politik, der Verwaltung aber auch den Feuerwehrangehörigen selbst gewünschte harmonische weitere Zusammenwachsen der Feuerwehr Dautphetal generieren und sicherstellen.

In dem Bestreben, die fachliche Kompetenz, wie sie der Wehrführerausschuss sowie die gewählten Funktionsträger der Feuerwehr darstellen, künftig noch mehr als bisher in anstehende Entscheidungsprozesse einzubinden, aber auch so früh wie möglich hierüber zu informieren, wird die nachfolgende Regelung ab sofort umgesetzt:

- I. Anliegen und Anträge aus den Feuerwehren sowie von einzelnen Mitgliedern sind durch den jeweiligen Wehrführer, sofern die ggfls. zu treffenden Entscheidungen auch Einfluss auf andere Teile oder Bereiche der Feuerwehr haben könnten, im Rahmen der jeweils nächsten Wehrführerausschusssitzung vorzutragen und zu begründen.
- II. Der Wehrführerausschuss wird sich dann mit dem Sachverhalt befassen und das Ergebnis als Empfehlung an den Gemeindebrandinspektor weiterleiten. Dieser wird das Anliegen oder den Antrag, mit seiner Stellungnahme versehen, an die Verwaltung weiterleiten.
- III. Wehrführerausschusssitzungen sind künftig anlassbezogen auch öfter möglich, mindestens aber viermal jährlich durchzuführen.
- IV. Sollten diese Anliegen und Anträge aus zeitlichen Gründen keinen Aufschub bis zur nächsten Wehrführerausschusssitzung dulden, so ist der Gemeindebrandinspektor direkt über den gesamten Sachverhalt zu informieren. Dieser wird sich hiermit eingehend befassen und, mit seiner Stellungnahme versehen, an die Verwaltung weiterleiten.

- V. Von dieser verbindlichen Vorgehensweise ausgeschlossen sind natürlich jene Entscheidungen, die ausschließlich in der persönlichen Verantwortung und Kompetenz des Gemeindebrandinspektors als Leiter der Feuerwehr Dautphetal liegen.
- VI. Diese Festlegung entspricht vollständig der geltenden Satzungslage in der Gemeinde Dautphetal. Der vorgenannte Dienstweg ist einzuhalten. Vorbehalte gegen Entscheidungen des Leiters der Feuerwehr können auch künftig an den Bürgermeister übermittelt werden. Dieser wird sich unter Einholung von weiteren Information und der Beteiligung des Leiters der Feuerwehr hiermit befassen.

Ich bitte meine Entscheidung den Mitgliedern der Feuerwehr Dautphetal und insbesondere den Wehrführer und deren Stellvertretern in geeigneter Weise zu übermitteln.

Schmidt
Bürgermeister